



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2023

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-40-09-fa
Dezernat/Fachbereich/AZ

08.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	07.03.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	20.03.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jugendkunstgruppen - Änderung der Honorarordnung

Beschlussentwurf:

Die Honorarordnung für die Jugendkunstgruppen wird in der als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: 3.800,00 €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2024

Personal-/Sachaufwand: 5.000,00 €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Änderung Satz 1 und 2 der Honorarordnung:

Alt: Das Honorar für die durchgeführte Doppelstunde (90 Min.) beträgt 45 €.
Das Honorar für eine durchgeführte Zeitstunde (60 Min.) beträgt 32 €.

Neu: Das Honorar für die durchgeführte Doppelstunde (90 Min.) beträgt 48 €.
Das Honorar für eine durchgeführte Zeitstunde (60 Min.) beträgt 34 €.

Die Honorarsätze der Kursleiterinnen und Kursleiter der Jugendkunstgruppen (JKG) wurden zuletzt in den Jahren 2018 und 2022 erhöht. Eine weitere Erhöhung in diesem Jahr ist als außerordentliche Erhöhung zu verstehen, mit der mehrere Ziele verfolgt werden. Den Kursleitungen soll ein Ausgleich für die hohe Inflation gewährt werden. Diese wirkt sich bei den freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern nicht nur auf die Lebenshaltungskosten aus, sondern auch auf die Beschaffung ihrer notwendigen Arbeitsmittel.

Des Weiteren hat der Deutsche Städtetag mit Schreiben vom 07.12.2022 auf die von der Kultur-Ministerkonferenz eingerichtete „Kommission für faire Vergütung für selbständige Künstlerinnen und Künstler“ hingewiesen, die auf eine Verbesserung der Einkommenssituation im Kulturbereich hinarbeitet und eine Honorarempfehlung in den Ländern etablieren möchte. Ein angemessener Honorarsatz wurde noch nicht festgelegt, aber in allen Landes- und Bundesförderprogrammen, an denen die Jugendkunstgruppen teilnehmen, können für Fachkräfte rund 50 € für 60 Minuten Unterricht abgerechnet werden. Daher ist zu erwarten, dass die Honorarempfehlung sich in dieser Größenordnung bewegen wird. Eine schrittweise Annäherung ist schon jetzt zu empfehlen.

Zudem wird die Angleichung der Honorare in den KSL-Bildungseinrichtungen angestrebt. Hier liegt das durchschnittliche Honorar für Kursleitungen der JKG noch unter dem der Dozentinnen und Dozenten an der Musikschule und der Volkshochschule (VHS). Auch um weiterhin qualifizierte freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, ist eine Anpassung der Honorare erforderlich.

Die Erhöhung der Honorare macht sich mit einer Anhebung des Ansatzes im Wirtschaftsplan 2024 von derzeit 75.000 € auf 80.000 € nur moderat bemerkbar. Im aktuellen Haushaltsjahr 2023 begrenzt sich die Mehrbelastung auf 3.800 €. Da private Haushalte weiterhin finanziell besonders belastet sind, wird auf eine Erhöhung der Kursentgelte zur Finanzierung der Honorarerhöhung bewusst verzichtet. Eine Stärkung der Einnahmeseite wird hingegen durch die Teilnahme an Förderprogrammen des Landes und des Bundes angestrebt.

Anlage/n:

2023-Honorarordnung der Jugendkunstgruppen KSL

Anlage 1 zur Vorlage 2023/2023

Honorarordnung der Jugendkunstgruppen der KulturStadtLev

Das Honorar für die durchgeführte Doppelstunde (90 Min.) beträgt 48,00 €.

Das Honorar für eine durchgeführte Zeit-Stunde (60 Min.) beträgt 34,00 €.

Die Honorarhöhe orientiert sich an den Honorarhöhen der anderen KSL-Bildungseinrichtungen (Musikschule und Volkshochschule) sowie vergleichbarer Jugendkunstschulen/-gruppen in NRW.

Die Doppelstunde entspricht einer Schuldoppelstunde à 90 Minuten. Das Honorar beinhaltet die Vor- und Nachbereitung der Kursstunde. Die Honorarverträge sind schriftlich abzuschließen.

Steuerabzüge sowie weitere Abzüge werden nicht einbehalten. Honorareinkünfte sind von der Kursleiterin/dem Kursleiter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Einkommenssteueranmeldung anzumelden.

Das Honorar wird jeweils zum Ende des Schuljahres und des Kalenderjahres auf Grund der durchgeführten Unterrichtsstunden errechnet und überwiesen. Im Ausnahmefall sind Zwischenabrechnungen und Abrechnungen für Kurse mit kürzeren Laufzeiten möglich.

Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Seminare werden in der Regel nur dann durchgeführt und honoriert, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von acht Personen erreicht werden kann. Die JKG-Leitung entscheidet hierüber bei Regelkursen nach dem dritten Termin, bei kürzeren Seminaren (Workshops) nach Ablauf der Anmeldefrist. In Ausnahmefällen kann die JKG-Leitung Veranstaltungen zulassen, die diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen.

Werden Veranstaltungen in Folge zu geringer Teilnehmerzahl abgesetzt, wird das Honorar für höchstens drei Unterrichtstermine gezahlt. Dies gilt nicht für Einzelveranstaltungen. Bei Ausfall/Absage einer Einzelveranstaltung kann kein Honorar bezahlt werden.

Die Honorarordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Gleichzeitig verliert die vom Rat der Stadt Leverkusen am 04.04.2022 beschlossene Honorarordnung ihre Gültigkeit.